

B 1 Wir geben dem Klimaschutz Priorität

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.01.2022
Tagesordnungspunkt: B Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

1 **B. 1. Wir geben dem Klimaschutz Priorität**

2 Deutschland muss auf den 1,5 Grad-Pfad kommen. Deshalb werden wir auf
3 Landesebene den Kampf gegen die Klimakrise in den Mittelpunkt unserer Arbeit
4 stellen und dem Klimaschutz Vorrang bei politischen Abwägungsentscheidungen
5 geben. Im Land werden wir alles dafür tun, um als Bundesland schon früher als im
6 Bundesklimaschutzgesetz vorgesehen klimaneutral zu werden – möglichst bis Mitte
7 der 2030er Jahre. Unser Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele
8 wird vor allem der Ausbau der erneuerbaren Energien sein, denn hier liegt unsere
9 Stärke. Klimaneutralität bereits Mitte des kommenden Jahrzehnts zu erreichen,
10 ist ambitioniert, aber wir sind fest entschlossen. Darüber hinaus setzen wir uns
11 mittels Klimapartnerschaften und einem politischen Netzwerk weit über die
12 Landesgrenzen hinaus für eine klimagerechte Zukunft ein.

13 Doch auch wenn wir es auf regionaler Ebene schaffen, klimaneutral zu werden, so
14 werden wir die weltweiten Auswirkungen der Klimakrise auch in unserem Bundesland
15 spüren. Schon jetzt nehmen Wetterextreme wie Dürren, Stürme, Hitzewellen und
16 Starkregengüsse auch hier in Schleswig-Holstein zu. Darauf müssen wir uns
17 einstellen und notwendige Anpassungen treffen. Aber wir wollen auch über die
18 Landesgrenzen hinaus dazu beitragen, die Erderhitzung und ihre Folgen zu
19 begrenzen. Dazu wollen wir Klimapartnerschaften auf kommunaler Ebene ins Leben
20 rufen und als GRÜNE in unserem politischen Netzwerk dazu beitragen, dass die
21 Gestaltung einer klimagerechten Zukunft gelingt.

22 Orientierung gibt dabei das Emissionsrestbudget, welches Schleswig-Holstein
23 rechnerisch bis zur Erreichung von 1,5 Grad noch zur Verfügung steht: 147
24 Millionen Tonnen CO₂e. Wir wollen die Entwicklung künftig regelmäßig auch in
25 Hinblick auf das verbleibende Emissionsrestbudget evaluieren und
26 Klimaschutzmaßnahmen entsprechend anpassen. Je früher wir hier entsprechende
27 Maßnahmen ergreifen, desto besser.

28 Wir wollen den Klimaschutz als öffentliches Interesse definieren und als Ziel in
29 der Landesverfassung verankern. Denn unser Ziel ist es, allen Generationen eine
30 lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

31 Wir werden alle Landesförderungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Klimaschutz
32 prüfen und klimaschädliche Subventionen auf Landesebene stoppen.

33 **B. 1. 1. Nachhaltige Entwicklung im Land zwischen den Meeren**

34 Eine nachhaltige Entwicklung im ökonomischen, ökologischen und sozialen Sinne
35 ist der Kern GRÜNER Politik. Wir wollen Klimaschutzvorreiter unter den
36 Bundesländern werden. Eine Leitlinie stellen für uns die Ziele für nachhaltige

37 Entwicklung der Vereinten Nationen, Sustainable Development Goals (SDGs), dar.
38 Sie bestehen aus 17 politischen Zielvorgaben, die dabei helfen sollen, den
39 globalen Herausforderungen zu begegnen. Die SDGs gelten für alle Staaten –
40 unabhängig von ihrem Entwicklungsstand.

41 Wir haben für Beschlüsse der Landesregierung einen Nachhaltigkeitscheck auf
42 Basis der SDGs beschlossen. Diesen werden wir konsequent umsetzen und auf
43 Initiativen des Landesparlamentes ausweiten.

44 B. 1. 2. Listen to the science

45 Wir sind uns sicher, dass eine wirksame Transformation in eine klimaneutrale
46 Gesellschaft nur mit starker wissenschaftlicher Expertise gelingen wird. Wir
47 GRÜNE wollen der Wissenschaft dahingehend nicht nur zuhören, sondern sie aktiv
48 in Prozesse einbinden. Deshalb wollen wir beim Landtag den „Rat der Klima-
49 Weisen“ als wissenschaftliches Expert*innengremium für nachhaltige Entwicklung
50 etablieren. Dieser soll das zentrale landespolitische Beratungsgremium sein,
51 welcher themenübergreifend den Fortschritt bei der Umsetzung der Klima- und
52 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) beobachtet, Informationen bündelt und transparent
53 macht sowie Vorschläge unterbreitet, wie die Ziele erreicht werden können, falls
54 das Land bei der Zielerreichung im Verzug ist. Er soll dem Landtag regelmäßig
55 Bericht erstatten. Wir wollen, dass der Bericht jeweils Anlass für eine
56 politische Debatte im Landtag ist.

57 Außerdem wollen wir Student*innen und Hochschulmitgliedern mit sogenannten
58 „Green Offices“ mehr Räume für ihr Engagement für eine nachhaltigere Welt
59 bieten, in welchen sie sich austauschen und ihr Engagement koordinieren können.

60 Mit einem Pilotprojekt haben wir im Jahr 2022 erstmals
61 Nachhaltigkeitsmanager*innen an Hochschulen eingerichtet. Wir wollen die daraus
62 gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um ein landesweites Netzwerk von
63 Nachhaltigkeitsmanager*innen zu schaffen. Sie sollen Nachhaltigkeitsthemen in
64 Forschung und Lehre stärken sowie die Hochschulen auf ihrem Weg zur
65 Klimaneutralität begleiten. Dazu wollen wir Beteiligungs- und Gestaltungsrechte
66 der Nachhaltigkeitsmanager*innen im Hochschulgesetz verankern.

67 Vielfältige Akteur*innen, egal ob aus Start-Ups, Innovationsabteilungen in
68 Unternehmen, Forschungsbereichen oder unabhängigen Ideenschmieden, treiben in
69 Schleswig-Holstein vor allem die Energiewende mit Wissen und Technik ganz
70 praktisch voran. Wir wissen, dass Zeit im Kampf gegen die Klimakrise kostbar ist
71 und es auf jede effektive Idee ankommt. Um neue Handlungsoptionen zu gewinnen,
72 schaffen wir eine unbürokratische Struktur, die Akteur*innen vernetzen und die
73 schnelle Realisierung wissenschaftlicher Entwicklungen ermöglichen wird.

74 Wir werden ein Reallabor „SH.Klimaneutral“ auf den Weg bringen, welches als
75 transdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk die vielen Akteur*innen
76 im Land wie zum Beispiel Klimaforschung, Chemieindustrie und Umweltethik,
77 Seerecht und Naturschutz stärker miteinander zusammenbringt. Darüber hinaus soll
78 es durch die Zusammenführung von Bürger*innenengagement, unternehmerischer
79 Forschungs- und Entwicklungsleistung sowie Start-Up-Ausgründungen raschen
80 Fortschritt schaffen. Unseren Nachhaltigkeitsgedanken denken wir
81 interdisziplinär, die Beteiligung von Sozial- und Geisteswissenschaft möchten
82 wir weiter unterstützen. Für die kommenden Jahre streben wir daher den Aufbau
83 eines Studiengangs für gesellschaftliche Transformation und die weitere
84 Diversifizierung der Wirtschaftswissenschaften an.

85 Citizen-Science-Projekte, wie beispielsweise die „Stunde der Wintervögel“ des
86 NABU, liefern wertvolle Erkenntnisse für den Umwelt- und Naturschutz und sind
87 ein wichtiges Element der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir werden eine
88 Plattform für Bürger*innen-Wissenschaft schaffen und herausragende Projekte
89 fördern.

90 B. 1. 3. Die Landesverwaltung wird Vorbild beim Klimaschutz

91 Unser Ziel ist eine Landesverwaltung, die beim Klimaschutz Vorbild ist. Um das
92 zu erreichen, haben wir in dieser Wahlperiode eine Klimaschutzstrategie für die
93 Landesverwaltung auf den Weg gebracht und mit der Neufassung des Energiewende-
94 und Klimaschutzgesetzes weiter konkretisiert.

95 Wir haben schon jetzt beschlossen, dass die Wärme- und Stromversorgung der
96 Landesliegenschaften bis 2040 emissionsfrei erfolgen soll. Dieses Vorhaben
97 wollen wir beschleunigen.

98 Bei Landesliegenschaften wollen wir künftig die Nutzung regenerativer Energie
99 und Photovoltaik nicht nur bei Neu- und Sanierungsvorhaben umsetzen, sondern
100 auch im Bestand zum Standard machen.

101 Um die Verwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren, müssen wir bei der
102 Sanierung und Modernisierung der Landesliegenschaften weiter mit großen
103 Schritten vorankommen. Dafür werden wir das neu aufgelegte Programm EMiL
104 (Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften) konsequent umsetzen und
105 finanziell absichern. Ebenso werden wir die Bauverwaltung sowie das
106 Gebäudemanagement des Landes weiter auf diesen Schwerpunkt hin ausrichten und
107 entsprechend ausstatten.

108 Bei Bauvorhaben kommen nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige
109 Baumaterialien zum Einsatz. Wir werden die Verwendung dieser Baumaterialien
110 stetig weiter auszubauen.

111 Alle Fahrzeuge der Landesverwaltung sollen mit Ausnahme bestimmter
112 Sonderfahrzeuge bis 2030 emissionsfrei sein. Hierzu werden wir ein stringentes
113 Umsetzungskonzept einführen. Ebenso wird die Ladeinfrastruktur entsprechend
114 ausgebaut.

115 Flexible Arbeitsformen wirken sich auch auf die Nutzung der Landesliegenschaften
116 aus. Bei Neubau und Sanierung wollen wir daher neben den energetischen Maßnahmen
117 auch auf die Umsetzung von Raumkonzepten achten, die eine gute Zusammenarbeit,
118 Kommunikation und Kooperation der Mitarbeiter*innen ermöglichen und fördern. Das
119 schließt auch die Berücksichtigung von Flächen zur Erholung sowie Räume für die
120 Kinderbetreuung mit ein. Priorität muss sein, Gebäude so zu gestalten, dass sie
121 neue Arbeitskonzepte flexibel ermöglichen. Die bisherige Festlegung auf
122 Quadratmeterzahlen gemäß Eingruppierung wird zugunsten neuer Kriterien wie
123 Innovation, Wissenstransfer, Flexibilität und Autonomie der Mitarbeiter*innen
124 überarbeitet.

125 Die Gesamtfläche von Büroräumen in der Landesverwaltung soll bis 2035 um 20
126 Prozent reduziert werden. In der Arbeitswelt der Landesverwaltung sollen künftig
127 Homeoffice-Plätze oder Coworking-Spaces einen angemessenen Anteil haben.

128 Die neuen Möglichkeiten von Homeoffices oder Coworking-Spaces haben das
129 Potenzial, Arbeitswege der Mitarbeiter*innen einzusparen. Das in dieser
130 Wahlperiode eingeführte Jobticket sowie das Angebot für Leasing-Fahrräder machen

131 Arbeitswege klimafreundlicher. Parkräume und Fahrradabstellflächen werden wir an
132 die geänderten Nutzungsbedarfe anpassen.

133 Auch in der Beschaffung werden wir weiterhin darauf achten, dass vorrangig
134 nachhaltige Produkte eingekauft werden. Die eingeführte Strategie für
135 nachhaltige Beschaffung werden wir stringent weiterführen und -entwickeln.

136 Wir werden jeden Verkauf von Landesliegenschaften sehr kritisch prüfen. Einen
137 Verkauf zur kurzfristigen finanziellen Entlastung lehnen wir ab.

138 B. 1. 4. Klimapolitik über die Landesgrenzen hinaus

139 Auch wenn wir im Land einen konsequenten 1,5-Grad Pfad einschlagen, macht die
140 Klimakrise vor Schleswig-Holstein nicht halt. Wir GRÜNE denken Klimapolitik über
141 die Landesgrenze hinweg. Die Klimakrise ist ein Kraftakt von nationaler und
142 internationaler Tragweite, der stabile Bündnisse benötigt. Diese wollen wir auch
143 über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus ausbauen und festigen.

144 Nachhaltiges Handeln in Schleswig-Holstein hat Einflüsse auf die ganze Welt. Mit
145 unseren individuellen Kaufentscheidungen, aber auch mit der öffentlichen
146 Beschaffung haben wir Einfluss auf die Märkte. Deswegen ist es notwendig, dass
147 wir bei unseren Entscheidungen darauf achten, dass unfaire und zerstörerische
148 Praktiken nicht weiter unterstützt und dass schon jetzt durch die Globalisierung
149 benachteiligte Länder nicht weiter ausgebeutet werden.

150 Für globale Klimagerechtigkeit ist eine Entwicklungsstrategie auf Bundesebene
151 notwendig, die angemessene finanzielle, technologische und anderweitige
152 Unterstützung auf Augenhöhe bietet und mithilft, Klimabildung international zu
153 fördern.

154 B. 1. 5. Klimapartnerschaften

155 Damit unsere Klimapolitik auch über regionale und nationale Grenzen hinweg
156 wirkt, können unter anderem Klimapartnerschaften initiiert werden. So kann die
157 fachliche Zusammenarbeit zwischen schleswig-holsteinischen Städten, Gemeinden
158 und Landkreisen mit Partnerkommunen des globalen Südens aufgebaut werden. Dafür
159 wollen wir die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

160 Im Rahmen dieser langfristigen Partnerschaften werden unter Beteiligung von
161 Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsame
162 strategische Handlungsprogramme erarbeitet. Neben der gemeinsamen
163 Strategieplanung im Rahmen entsprechender Workshops beinhalten
164 Klimapartnerschaften die entsprechende fachliche Begleitung bei der Umsetzung
165 der vorgesehenen Maßnahmen. Mögliche Handlungsfelder solcher
166 Klimapartnerschaften können beispielsweise erneuerbare Energien,
167 Energieeffizienz, Abfallmanagement, Klimafolgenanpassung, nachhaltige Mobilität
168 oder Bildung im Bereich des Umweltschutzes sein. Damit die Partnerschaft
169 einerseits effizient mit den begrenzten personellen Ressourcen umgeht und
170 andererseits fachlich gut begründet effektive Maßnahmen und „best practices“
171 geteilt werden können, wollen wir auch eine Klimapartnerschaft zwischen
172 Schleswig-Holstein und einem anderen Land ins Leben rufen und dabei möglichst
173 viele Kommunen miteinbeziehen.

174 Ein Problem klassischer Entwicklungshilfe und vieler
175 Entwicklungspartner*innenschaften ist, dass sie bestehende politische und
176 wirtschaftliche Strukturen zu Lasten der Länder des globalen Südens verfestigen.
177 Wir wollen Entwicklungspartner*innenschaften auf Augenhöhe führen. Entsprechende

178 Projekte sollen durch einen Landesfonds ermöglicht werden. Dieser Fonds sollte
179 auch privaten Akteur*innen offenstehen, die einen Beitrag zur Klimapatenschaft
180 des Landes und der Kommunen leisten wollen. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein
181 im Bereich der Klimapartnerschaften Maßstäbe setzt.

182 B. 1. 6. Schleswig-Holstein wird Vorzeigeregion des „Green Deal“

183 Wir setzen uns dafür ein, dass alle EU-Fördermittel dafür genutzt werden, in
184 eine nachhaltige Zukunft zu investieren. Daher wollen wir die EU-Beratung für
185 Fördermittel ausbauen. Der Erhalt von Fördermitteln soll an den Prinzipien des
186 „Green Deal“ ausgerichtet sein. EU-Geld soll nicht für klimaschädliche
187 Subventionen genutzt werden dürfen. Unser Ziel ist es, Schleswig-Holstein zu
188 einer Modellregion des „Green Deal“ zu entwickeln.